



# Protokollauszug

aus der  
39. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsbeirates Golm  
vom 19.05.2022

---

öffentlich

**Top 5      Auswertung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 164 "Sportanlagen  
Kuhfordamm" (OT Golm)**

Frau Krause informiert über die Stellungnahme der Verwaltung (dem Tagesordnungspunkt im Ratsinformationssystem als Anlage beigefügt).

Vorsitzende des Ortsbeirates Golm  
Frau Krause

**Sitzung des Ortsbeirates Golm am 19.05.2022**  
**Information der Verwaltung zum TO Ö.5 „Auswertung der Stellungnahmen zum**  
**Bebauungsplan Nr. 164 ‚Sportanlagen Kuhfortdamm‘ (OT Golm)“**

Der Fachbereich 46 „Stadtplanung“ hat sich umstrukturiert. Das Ziel der Strukturveränderung ist die Abkehr von der bisherigen Aufgabenverteilung anhand städteplanerischer Instrumente hinzu einer an Stadträumen orientierten Zuständigkeit. Damit wird ein Wechsel der Zuständigkeit an Fördergebietsgrenzen vermieden und sichergestellt, dass es eine einheitliche Ansprechperson für Ortsbeiräte und Stadtteilräte im Themenfeld der Stadtplanung für einen Stadtraum gibt. Durch die Neuansiedlung des Planungsrechts im Fachbereich 44 werden die Prozesse zum Bauvorantrag und der Baugenehmigung in einem Fachbereich gebündelt und somit optimiert. Für Golm ist der neue Bereich 414 zuständig.

Landeshauptstadt Potsdam  
Friedrich-Ebert-Str. 79/81

Anlage 1 – Organigramm FB 41

Geschäftsverteilungsplan

Fachbereich 41 – Fachbereich  
Stadtplanung

Stand: 01.05.2022



Der Bebauungsplan Nr. 164 „Sportanlagen Kuhfortdamm (OT Golm)“ wurde in der kommenden Woche verwaltungsseitig an Herrn Brinkkötter als „neuer“ Sachbearbeiter übergeben. Erste Austausch mit den Planern haben stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuches zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 164 „Sportanlagen Kuhfortdamm (OT Golm)“ wurde in der Zeit vom 10.01.2022 bis zum 10.02.2022 durchgeführt. Ebenso wurden in diesem Zeitraum die von der Planung berührten Behörden, Träger öffentlicher Belange sowie die Fachbereiche der Verwaltung der Landeshauptstadt Potsdam entsprechend § 4 Absatz 1 des Baugesetzbuches um Stellungnahme zur Planung gebeten. Da die vorgesehenen Sporteinrichtungen auch Wirkungen außerhalb der Stadt Potsdam entfalten, wurden ebenso Nachbargemeinden um ihre Einschätzungen zur Planung aufgerufen.

Aus der Öffentlichkeit gingen insgesamt 40 Stellungnahmen ein.

49 Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden waren zur Stellungnahme aufgerufen. Rund die Hälfte der Angeschriebenen hat konstruktive Hinweise zur Planung mitgeteilt, die im Rahmen der weiteren Planung nach abwägenden Entscheidungen berücksichtigt werden.

Von den zur Stellungnahme aufgeforderten Fachbereichen haben sich 11 Bereiche geäußert.

Nach Durchsicht der Stellungnahmen beziehen sich die genannten Aspekte im Allgemeinen insbesondere auf folgende Punkte:

- Umgang mit Erhalt / Ersatz der Ferienbungalows (Flurstück 1610),
- Standort der freiwilligen Feuerwehr am Kuhforddamm (wie im Vorentwurf vorgesehen),
- mögliche Lärmemissionen durch die nördliche Zufahrtsstraße,
- Umgang mit der Stellplatzanlage im westlichen Bereich der nördlichen Zufahrtsstraße,
- mögliche Lichtemissionen durch die Flutlichtanlage,
- Regen- und Abwassermanagement,
- Angebot an vereinsunabhängigen Sport- und Bewegungsangeboten,
- hydrogeologische Anforderungen (u. a. im Bereich der Beachvolleyballanlage),
- Lage im Landschaftsschutzgebiet,
- Denkmalschutzanforderungen durch die Lage in der engeren Pufferzone der UNESCO-Welterbestätte,
- Möglichkeiten einer Winterspielstätte der Tennisanlage,
- multifunktionale Nutzung der Sportflächen (Doppelbelegung der Vereine),
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen; Pflanzmaßnahmen,
- Erhalt der südlichen Waldfläche,
- Erweiterungsflächen des Jugendclubs,
- Anforderungen an die Bahnanlagen der DB (Mindestabstände, Flutlicht, etc.),
- Hochwasserschutzmaßnahmen,
- mediale Erschließung (Erfordernis zur Erweiterung des vorhandenen Leitungsbestandes durch Stromnetzanschluss am Kuhforddamm).

Im Besonderen bedarf es hinsichtlich des Umgangs mit dem Landschaftsschutzgebiet, das das Plangebiet vollständig berührt sowie in Bezug auf die Standortentscheidung der freiwilligen Feuerwehr im Westraum der Stadt Potsdam weiterer Klärungen und Gespräche. Diese sollen nun sehr schnell initiiert werden.

Weitere, konkrete Abwägungsentscheidungen und Erkenntnisse aus den Beteiligungen liegen noch nicht vor.

Die Planung wird auf Wunsch des Ortsbeirates Eiche – ähnlich wie im Ortsbeirat Golm Ende Januar – am 19.05.2022 von Herrn Brinkkötter diesem vorgestellt. Die Verwaltung schlägt vor, in der Sitzung am 23.06.2022 im Ortsbeirat Golm die dann weiter gereifte Auswertung der Stellungnahmen durchzuführen – zu diesem Zeitpunkt sollten sich dann auch Aussagen zum Feuerwehrstandort und zum Umgang mit dem Landschaftsschutzgebiet tätigen lassen. Auf Wunsch und in Abstimmung mit dem Ortsbeirat Golm könnten zu diesem Termin auch ebenso die Mitglieder des Ortsbeirates Eiche eingeladen sind.

Es wird daher abschließend um eine Verschiebung des TOP auf den 23.06.2022 gebeten.

i.A. Brinkkötter